

Amtliche Bekanntmachung

Über die Einziehung (Entwidmung) einer öffentlichen Verkehrsfläche auf Gemarkung Adelsheim

Die Stadt Adelsheim als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, den auf die Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken beschränkten öffentlichen Weg (Gemeindestraße) zwischen Adelsheim-Hergenstadt und Merchingen-Dörnishof auf Gemarkung Adelsheim (auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 4671) einzuziehen nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg.

Die einzuziehende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan blau markiert dargestellt.



Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Adelsheim, Ordnungsamt, Zimmer 005, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, vorgebracht werden.

Adelsheim, den 8.10.2021

Bernhardt, Bürgermeister